



## Hinweise für Eltern von Kindern in Betreuung bei Kindertagespflegepersonen

Liebe Eltern,

Sie haben einen Betreuungsvertrag mit einer Kindertagespflegeperson (einzeln oder in einer Großtagespflege) abgeschlossen. Die folgenden Hinweise sollen dazu dienen, Ihnen den Umgang mit der Kindertagespflege und der Stadt Augsburg zu erleichtern.

Durch den Abschluss des Betreuungsvertrages über Kindertagespflege für Ihr Kind und gemäß der Kostenbeitragsatzung der Stadt Augsburg zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege sind Sie grundsätzlich verpflichtet, den monatlich fälligen Kostenbeitrag an die Stadt Augsburg zu bezahlen (siehe Bescheid über Kostenbeitrag). Die monatlichen Beiträge werden nach Erteilung der Einzugsermächtigung monatlich durch die Stadtkasse von Ihrem Konto abgebucht.

Sofern Sie hierzu finanziell nicht in der Lage sein sollten, haben Sie die Möglichkeit, Kostenübernahme zu beantragen. Dazu ist erforderlich, dass Sie sich persönlich mit dem Job-Center oder mit dem Team Ambulante Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Verbindung setzen. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen zur Beantragung erforderlich sind. Bitte beachten Sie unbedingt die zeitliche Befristung der Förderbescheide und stellen Sie **rechtzeitig** einen neuen Antrag auf Kostenübernahme. Eine rückwirkende Förderung ist meist nicht möglich.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die erhobenen Elternbeiträge nicht die Kosten für die Betreuung in der Kindertagespflege decken. Die Kindertagespflegepersonen erhalten deshalb eine staatliche Förderung in Form von monatlichen laufenden Geldleistungen. Diese laufenden Geldleistungen wurden von der Stadt Augsburg leistungsgerecht ausgestaltet, sodass **private Zuzahlungen** von Ihrer Seite direkt an die Kindertagespflegeperson nicht notwendig sind.

Sollten sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben, teilen Sie uns diese unverzüglich mit (wenn Sie umziehen oder sich Ihr Name oder der Ihres Kindes ändert). Bitte denken Sie auch daran, Änderungen im Kita-Portal einzutragen. Sie ersparen uns damit viel Verwaltungsaufwand.

Sollten während des laufenden Vertrages Änderungen der Buchungszeiten erforderlich werden, ist das entsprechende Formular in Absprache mit der Kindertagespflegeperson auszufüllen und dies der Abteilung Abrechnung Kindertagespflege bis spätestens zum 15. des Vormonats mitzuteilen. Falls für einen kurzfristigen Zeitraum eine Erhöhung der Buchungszeit erforderlich wird, ist der Monatsdurchschnitt zu berechnen und daraus auch der Kostenbeitrag zu entrichten.

Wenn Ihre Kindertagespflegeperson aufgrund von Krankheit ausfällt, können Sie Ihr Kind ohne Mehrkosten in einem **Ersatzbetreuungsstützpunkt** betreuen lassen. Weitere Infos finden Sie unter [Neues Angebot: Ersatzbetreuungsstützpunkte für Eltern im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson - Stadt Augsburg](#) oder unserem Flyer, den Sie auch bei Ihrer Kindertagespflegeperson erhalten..

Bei Ende des Vertrages ist folgendes zu beachten:

Der Vertrag ist schriftlich zu kündigen und die Kündigung unverzüglich an das Amt für Kindertagesbetreuung, Abrechnung Kindertagespflege zu leiten. Die Kostenbeitragspflicht endet zum Ende des Kalendermonats, in dem die Kündigung gemäß Betreuungsvertrag wirksam wird. Die Kostenbeitragspflicht wird bei einer Kündigung in der Eingewöhnungszeit (sofern sie 4 Wochen nicht überschreitet) taggenau berechnet.

Den genauen Wortlaut der Kostenbeitragsatzung können Sie unter dem Link nachlesen. [https://www.augsburg.de/fileadmin/user\\_upload/buergerservice\\_rathaus/rathaus/stadt-recht/pdf/51/5152.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/stadt-recht/pdf/51/5152.pdf) Da diese Satzung an die städtische Betragsatzung zu Kindergärtenbeiträgen teilweise gekoppelt ist, können sich Änderungen im Kostenbeitrag zum Januar des Folgejahres ergeben.

Ihre  
Stadt Augsburg Amt für Kinderbetreuung  
Abteilung Kindertagespflege und Bildungsprojekte  
Team Abrechnung  
Hermanstr. 1  
86150 Augsburg

Email-Adresse: [kindertagespflege.abrechnung@augsburg.de](mailto:kindertagespflege.abrechnung@augsburg.de)  
Fax-Nummer: 324 6204 oder 324 6205

Zuständig für Sie sind:

<b>Großtagespflegen</b> <u>Cornelia Rottmair</u> Telefon: 0821 324 34206 Erreichbar von Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr Ohne Smile & Move, Sternenstaub und Weltweit Windprecht (siehe H. Schütze)	<b>Buchstaben Q-Z</b> Sowie die Großtagespflegen Smile & Move, Sternenstaub und Weltweit Windprecht <u>Patrick Schütze</u> Telefon: 0821 324 34274 Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
<b>Buchstaben A- E</b> <u>Monika Eymiller-Pyka</u> Telefon: 0821 324 34346 Erreichbar von Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr	<b>Buchstaben F - P</b> <u>Martina Brinkmann</u> Telefon: 0821 324 64232 Erreichbar von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:  
Stadt Augsburg  
IBAN DE 22 7205 0000 0000 0800 10 BIC: AUGSDE77XXX  
Stadtsparkasse Augsburg